

Kindeswohlkonzept

TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild unseres Vereins
2. Unser Kindeswohlkonzept als ein Baustein unseres Vereines
 - 2.1. Verankerung in unserem Verein
 - 2.2. Transparenz in unserem Verein
3. Verankerung im Präsidium und Abteilungsrat
4. Checklisten Präventionsbaustein und Intervention in unserem Verein
 - 4.1. Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten?
 - 4.2. Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen?
5. Ansprechpersonen Prävention/Kindeswohl in unserem Verein
6. Ehrenkodex und Verhaltensregeln
 - 6.1. Unsere Verpflichtungserklärung als Ehrenkodex Betreuer/Trainer
 - 6.2. Unsere Verhaltensregeln im Verein
7. Qualifizierungen/Sensibilisierungen
8. Vereinbarungen nach §72a SGB VIII / Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
9. Interventionsleitfaden
10. Junge Menschen stärken- eine Ressource für die Zukunft des Vereins
11. Vernetzung / Adressen und Kontakte

Anhänge:

Verhaltensregeln/Ehrenkodex- Formblatt

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses- Formblatt

Vorlage zur Dokumentation der Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses-Formblatt

Flyer Kindeswohlkonzept der TSV Auerbach

Protokoll-/ Dokumentationsvorlage bei Verdachtsfall

1. Leitbild unseres Vereins

Leitbild 1: Wir sind ein Verein

Wir verstehen uns als „Familie“, jede und jeder soll sich bei uns wohlfühlen und ein „Zuhause“ haben. Unser Verein lebt von den Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen und ein demokratisches Miteinander pflegen.

Leitbild 2: Zukunft gestalten

Wir verstehen uns als ein Verein, der auf eine lange Geschichte zurückblicken kann und dabei aber nicht an Vergangenem festhalten muss sondern mutig das Heute und das Morgen gestalten will im Sinne unserer Mitglieder.

Leitbild 3: Wir gehören zu Auerbach und Bensheim

Im gesellschaftlichen Leben in Auerbach, in Bensheim und in der Region Bergstraße wollen wir aktiv mitgestalten und unsere Verantwortung für unsere Gesellschaft wahrnehmen. Wir sind Netzwerker und suchen den Austausch und den Kontakt zur Politik und den anderen Vereinen und Institutionen. Wir wollen mit dazu beitragen, dass wir in Frieden und Solidarität miteinander leben.

Leitbild 4: Die Jugend ist unsere Zukunft

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum, um sich sportlich, musikalisch und gesellschaftlich zu betätigen, Verantwortung zu übernehmen und auch Mitbestimmen zu können. In allen Abteilungen bekommen Kinder und Jugendliche die Chance sich zu bewegen und musisch zu bilden. Wir wollen mit Sport und Musik begeistern und sehen junge Menschen als wichtige Grundlage für die Zukunft und der Weiterentwicklung des Vereines an.

Leitbild 5: Gemeinsam sind wir stark

Gemeinsam Sport und Musik treiben bildet soziale Bezüge und stärkt die Gemeinschaft. Wir wollen für alle Angebote schaffen um die Erfahrung zu geben: Sport und Musik ist in der Gemeinschaft im Verein am Schönsten.

Leitbild 6: Inklusiv und Integrativ

Unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, von der Religion, ihren körperlichen oder geistigen Einschränkungen, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung und der Herkunft will die TSV allen Menschen sportliche und musikalische Heimat sein. Die Unterschiedlichkeit von Menschen und deren Kommunikation untereinander tragen dazu bei, dass wir alle Toleranz lernen, Gemeinschaft leben und uns gemeinsam gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung stellen.

Leitbild 7: Rechte der Mitglieder

Unser Verein hat sich in der Satzung einer demokratischen Struktur verpflichtet. Als Grundlage dient uns dazu die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und das BGB (§1631) sowie die Nachhaltigkeitsziele der UN.



Abb. 1: Ergebnis aus der Abteilungsratssitzung der Abteilungsleitungen 23.09.2025 auf die Fragestellung: Welche Werte verbindest du mit der TSV Auerbach?

2. Unser Kindeswohlkonzepte als ein Baustein unseres Vereines

Die TSV Rot-Weiß Auerbach übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit mit jungen Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt.

Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus, bis zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (UN-Kinderrechte). Ziel ist für uns, ein gemeinsames Verständnis dazu zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

2.1. Verankerung in unserem Verein

Wir möchten in unserem Verein eine „Kultur des Hinnehens“ schaffen. Dazu ist es wichtig, dass wir einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl leben und klare Strukturen / Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für unsere Vereinsmitglieder anbieten. In allen Versammlungen des Vereins (Jahreshauptversammlungen-, Jugend-, Abteilung-, Abteilungsrat- Präsidium- und Ältestenratssitzungen) hat jedes Mitglied die Möglichkeiten über dieses Thema zu sprechen und sich auszutauschen.

Darüber hinaus ist das Kindeswohlkonzept in unserer Vereinssatzung benannt und verankert. Es ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

Unser Kindeswohlkonzept soll nicht nur Übungsleiter und Übungsleiterinnen in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, Täter und Täterinnen von uns fernhalten, sondern auch als Anker für Hilfsbedürftige angesehen werden, die Missbrauch außerhalb des Vereins erfahren.

2.2. Transparenz in unserem Verein

Alle Verantwortlichen Übungsleiter und Funktionsträger, die mit unseren Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben (Trainings- Wettkampfbetrieb, Feste, Freizeitgestaltung) in Kontakt kommen, kennen das Leitbild und das Kindeswohlkonzept des Vereines und richten ihr Verhalten danach aus. Darüber hinaus verpflichten sich Übungsleiter und Funktionsträger durch die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, sich daran zu halten.

Alle Personen, die am Vereinsleben teilnehmen, müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens handeln und dazu beitragen, potenzielle Täter oder Täterinnen abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport und in der Musik vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt.

Unser Verein, gibt den Mitgliedern die Möglichkeit bei einer „Beschwerde“ ernst genommen zu werden. Jeder Beschwerde wird respekt- und verantwortungsvoll nachgegangen und abgearbeitet.

3. Verankerung im Präsidium und Abteilungsrat

Das Kindeswohlkonzept ist sowohl im Präsidium als auch dem Abteilungsrat vorgestellt und nach einem inhaltlichen Austausch zugestimmt worden. Beide Gremien verpflichten sich im Sinne dieses Konzeptes ihr Handeln und Tun auszurichten.

Mindestens einmal im Jahr wird zur Aktualisierung das Kindeswohlkonzept als Tagesordnungspunkt auf die Agenda des Präsidiums und der Abteilungsratssitzung aufgenommen und gemeinsam bearbeitet.

4. Checklisten Präventionsbausteine und Intervention in unserem Verein

Die folgenden Präventionsbausteine sollen Orientierung und Hilfe im Notfall geben.

4.1. Wie kann man sich bei einem Verdachtsfall verhalten?

- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle!
- Bewahren Sie Ruhe: überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren!
- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter!
- Sie können ein vertrauliches Gespräch mit einer anderen Betreuungsperson innerhalb des Vereins führen, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden!
- Ziehen Sie unbedingt Fachleute zu Rate (**Kontaktdaten unserer Ansprechpartner „Team Gewaltprävention“ im Verein stehen auf der Webseite, RWI und im Schaukasten am Vereinsheim; Ansprechpartner außerhalb des Vereines stehen bei Punkt 11**)
- Siehe Handlungsleitfaden – **Punkt 9**
- Konfrontieren Sie das Kind / den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen – wägen Sie dies sorgsam mit einer Fach- und Beratungsstelle ab!
- Führen Sie keine eigenständigen Ermittlungen durch! Speichern sie keine Verdachtsdateien und-Mails auf ihren persönlichen, digitalen Geräten.
- Geben Sie dem Kind bzw. Jugendlichen nur Versprechungen, die Sie auch halten können!
- In Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen: (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!) Einbeziehung der Erziehungsberechtigten!

4.2. Wie verhalte ich mich, wenn sich die Vermutungen als sexueller Missbrauch bestätigen?

- Auch hier steht der Schutz des Kindes / Jugendlichen immer an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und den Täter oder die Täterin umgehend, sodass es nicht zu weiteren sexuellen Übergriffen kommen kann.
- Der Täter oder die Täterin sollte von der Vereinstätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate, die Sie bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten können und wägen Sie gemeinsam das Für und Wider einer Anzeigenerstattung ab.
- Für Sie als Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z.B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

Ansprechpersonen Prävention/Kindeswohl in unserem Verein

Das Thema Kindeswohl ist als Aufgabenbereich im Präsidium verankert und einem Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin zugeordnet soweit umsetzbar. Damit ist sichergestellt, dass das Thema im Vereinsalltag beachtet bleibt, um an eine Bearbeitung in den einzelnen Gremien zur Aktualisierung zu erinnern.

Wir erwarten, dass sich jedes Mitglied als Ansprechperson im Sinne unseres Kindeswohlkonzeptes verhält und bei Wissen eines Verdachtsmoments/Vorfalles sich an die aufgeführten Präventionsbausteine und Handlungsabläufe hält, um damit Hilfe zur Unterstützung von Schutzbefohlenen zu bieten.

Bei uns im Verein gibt es einen männlichen und weiblichen Ansprechpartner für Prävention und Vorkommnisse im Verein, die kontaktiert werden können. Die Kontaktdata der Ansprechpartner sind auf der Webseite des Vereins, im Vereinsheft-RWI und an der Schautafel auf dem Vereinsgelände sichtbar. Gemeinsam bilden sie das Team Gewaltprävention, siehe Punkt 9.

Alle Jugendwarte und Übungsleiter in den Abteilungen mit einem Kinder- und Jugendangebot sind potenzielle Ansprechpartner, zumal sie für diese Themen im Verein und in der Übungsleiterausbildung sensibilisiert sind.

6. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Alle Personen über 18 Jahre, die mit Kindern und Jugendlichen als Übungsleiter oder Übungsleiterin und Helfer oder Helferin im Spiel-, Sport- und Musikbetrieb im Verein tätig sind, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln mit der Abteilungsleitung oder zuständigen Abteilungsjugendwart besprochen haben.

Das Formblatt als Zustimmung und Bereitschaft sich an diese Regeln im Spiel-, Sport- und Musikbetrieb zu halten ist unterschrieben auf der Geschäftsstelle abzugeben. Der Ehrenkodex ist ein Teil des Übungsleitervertrages. Ansonsten ist der ÜL-Vertrag nicht gültig.

Bei Nichteinhalten des Ehrenkodexes kann es zu Abmahnungen bis zur Kündigung des ÜL-Vertrages und zum Entzug der Tätigkeit in unserem Verein und zum Entzug der Mitgliedschaft in unserem Verein (entsprechend der Vereinssatzung § 23) führen. Wir behalten uns vor bei Vorkommnissen, die gegen unseren Ehrenkodex verstoßen, nach Prüfung der Sachlage, es auch zu einer Anzeige des Betroffenen für sein Fehlverhalten kommen zu lassen.

6.1. Unsere Verpflichtungserklärung als Ehrenkodex Betreuer/Trainer

Unser Ehrenkodex ist in der internen Cloud und in der Geschäftsstelle als Papierversion erhältlich. Sowie hier im Anhang angefügt.

6.2. Unsere Verhaltensregeln im Verein:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Jeder hat das Recht Nein zu sagen!
2. Wir verzichten auf jede Form von psychischer Gewalt, die Kinder oder Jugendliche einschüchtert, demütigt oder unter Druck setzt. Kritik wird stets sachlich, respektvoll und lösungsorientiert geäußert. Verbaler Druck, Drohungen oder Angst als Machtausübung sind nicht zulässig. Wir fördern eine Kultur der Ermutigung, in der Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und Grenzen setzen dürfen.
3. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, auch in digitaler Form.
4. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird von einem gleichgeschlechtlichen Trainer oder einer Trainerin durchgeführt.
5. Die Trainerin oder der Trainer duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

6. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
7. Die Trainingsangebote mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Übungsleiter/Betreuer gegeben, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein Trainer oder eine Trainerin in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt.
8. Geplante Einzeltrainings und -übungsstunden müssen vorher abgesprochen und dem Abteilungsvorstand angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil) werden. Die Vereinsverantwortlichen behalten sich vor Einzeltrainings und -übungsstunden zu besuchen.
9. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer oder Trainerinnen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
10. Vereinfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
11. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten nach Möglichkeit getrennt von dem Betreuer/ Betreuerin, Übungsleiter/ Übungsleiterin und/oder Trainer/ Trainerin. Es dürfen nur gleiche Geschlechter zusammen übernachten.
12. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

7. Qualifizierungen/Sensibilisierungen

Wir wollen ein Bewusstsein für unsere Vereinsmitglieder für das Thema Kindeswohl und Kinderschutz schaffen. Die Transparenz und Möglichkeit des Austausches sind elementar, um thematisch sicher und verantwortungsbewusst damit umgehen zu können. Deswegen bieten wir Allen Unterstützung und Hilfe im Bezug mit diesen Themen an.

Als Verein bieten wir 1x im Jahr ein „Netzwerktreffen“ an. Hier können Fallbeispiele in Bezug zum Spiel-, Sport- und Musikbetrieb und rechtliche Grundlagen besprochen werden. Ebenso ist ein Austausch über den Handlungsleitfaden, die Checkliste und Erfahrungswerte möglich. Es wird erwartet, dass jede Abteilung, welche Kinder-, Jugendtraining und Musikstunden anbietet, teilnimmt. Gerne können weitere interessierte Vereinsmitglieder, Eltern und Übungsleiter daran teilnehmen.

Einmal im Jahr findet ein Workshop zum Thema Selbstverteidigung für Kinder und Jugendliche statt, um sich über die Möglichkeit wie gehen sie stark und sicher durchs Leben zu informieren und Ansätze zur Selbstverteidigung auszuprobieren. Welches Verhalten ist in Übungsstunden und Wettkampf als Sportler-Musiker und Sportlerin/ Musikerin angemessen, wo setzt man seine persönlichen Grenzen.

Der Termin steht (steht?) rechtzeitig auf der Homepage und wird von der Geschäftsstelle in der Jahresplanung berücksichtigt!

8. Vereinbarungen nach §72a SGB VIII / Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Verantwortlichen, Übungsleiter und Funktionsträger über 18 Jahre, die mit Kindern und Jugendlichen im Spiel- Sport- und Musikbetrieb im Verein beschäftigt sind, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit/vor Unterschrift des ÜL-Vertrags ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Sinn des §72a SGB VIII vorweisen. Hierfür erhalten sie vom Verein eine Bescheinigung dieses Führungszeugnis einzuholen. Dies gilt auch für Angestellte des Vereins als Teil des Arbeitsvertrags. Falls innerhalb der 5 Jahre ein Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis erfolgen sollte ist die Person verpflichtet dies dem Verein unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

Nach 5 Jahren muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dazu wird ein Erinnerungsschreiben von Seiten des Vereines an die Übungsleiter versendet.

Das Führungszeugnis wird an die beantragende Person zurückgegeben und ein Dokument erstellt in dem die Inhalte des Polizeilichen Führungszeugnisses erfasst werden. (Siehe Formblatt Vorlage zur Dokumentation der Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses)

9. Handlungsleitfaden

Damit alle Mitglieder, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in unserem Verein wissen, was im Falle einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen zu tun ist, braucht unser Verein, die TSV Auerbach einen Plan, in dem **konkrete Handlungsschritte** chronologisch festgelegt sind: vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Im Handlungsleitfaden sind daher möglichst detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

In unserem Handlungsleitfaden sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten benannt. Jede involvierte Person muss wissen, was ihre Rolle und Funktion im Handlungsprozess ist. Deswegen erstellen wir für den Gesamtverein einen Handlungsleitfaden als Grundlage für alle Mitglieder und Abteilungen. Dadurch, dass es in einzelnen Abteilungen sehr individuelle Besonderheiten gibt sind alle Abteilungen verpflichtet eigene individuelle Handlungsleitfäden, auf Grund von Risikoeinschätzungen, für diese individuellen Eigen- und Besonderheiten (z.B. Großveranstaltungen, Reisen, Akademie der Handballabteilung) zu entwickeln und dem Krisen- und Interventionsteam zur Kenntnis und Zustimmung vorzulegen.

Team Gewaltprävention setzt sich aus den beiden gewählten Projektbeauftragten (männlich/ weiblich) für Gewaltprävention zusammen. Sie sind verpflichtet sich bei jeder Kontaktaufnahme mit Verdachtsmomenten gegenseitig zu informieren. Sie nehmen an den Abteilungsratssitzungen verpflichtend teil.

Krisen- und Interventionsteam setzt sich aus den beiden gewählten Projektbeauftragten für Team Gewaltprävention, 2 Vertretungen des Präsidiums (männlich /weiblich) und dem Abteilungsratsvorsitzenden zusammen.

DOKUMENTATION

Protokolle erstellen /
Absprache Ergebnisse

FACHLICHE EXPERTISE

in Anspruch nehmen

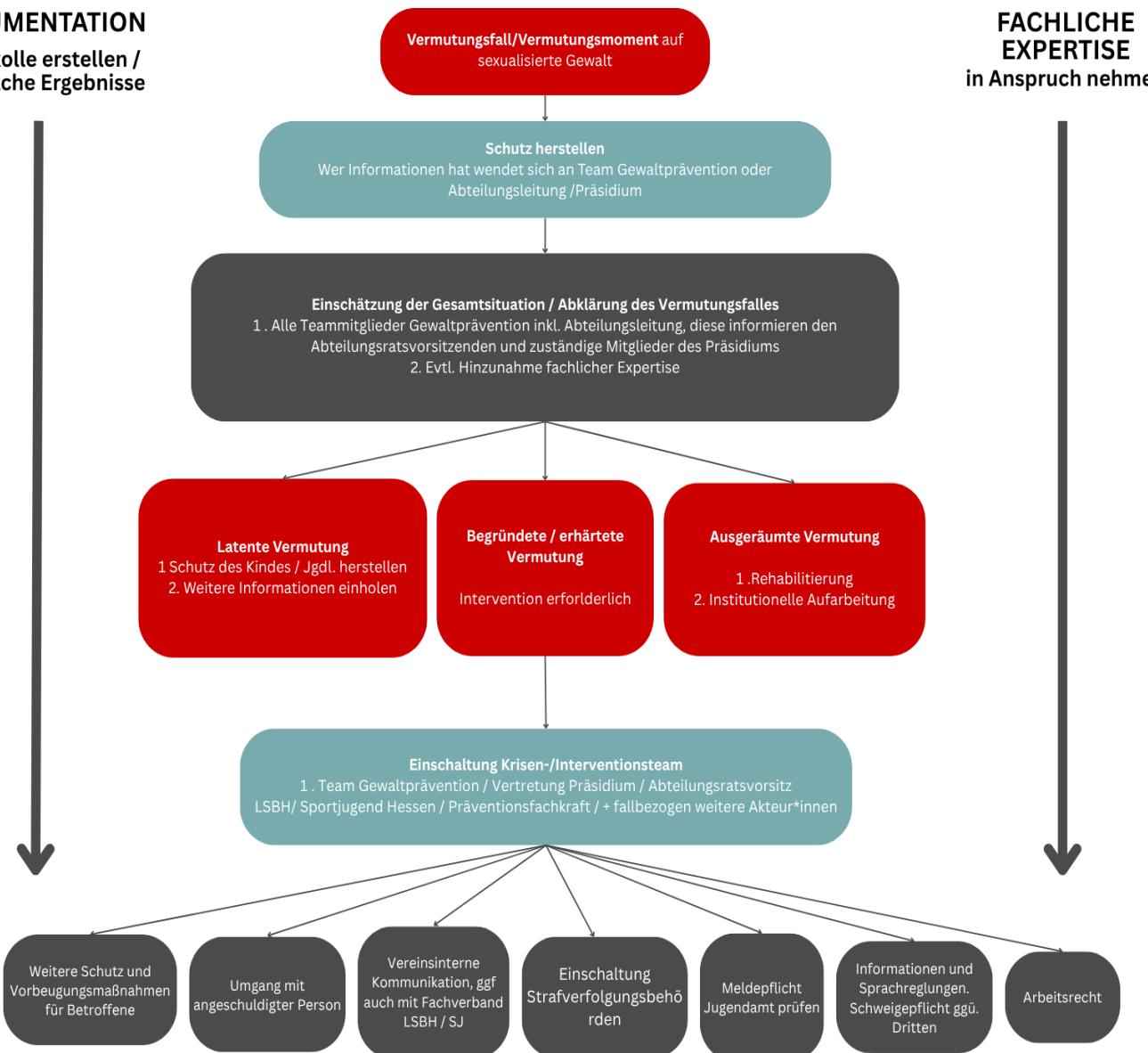


Abb. 2: Handlungsleitfaden

10. Junge Menschen stärken- eine Ressource für die Zukunft des Vereins

In unserem Verein wollen wir Kindern und Jugendlichen die Unterstützung geben, die auf der Suche nach ihren eigenen Stärken, Talenten und Interessen sind, diese bei uns zu finden und zu verwirklichen. Für ihre Persönlichkeitsentwicklung brauchen junge Menschen ein Umfeld, in dem sie sich wohl und sicher fühlen können.

Dieses Umfeld möchten wir als Verein bieten. Um auch in Zukunft Kinder und Jugendliche für unseren Verein zu gewinnen ist unser Umgang mit den jungen Menschen von Wertschätzung, Respekt und Anerkennung geprägt. Um dies zu Empfinden benötigen Kinder und Jugendlichen die Chance sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, um somit auch gehört, ernst genommen und gesehen zu werden. Beteiligung ist als ein Kinder-Recht in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Sie entsteht durch einen systematischen Prozess bei dem es nicht nur auf das ob sondern vor allem auf das wo und wie die Beteiligung für junge Menschen ankommt.

***Auf welchen Ebenen ist Beteiligung im Vereinsleben möglich – und in welchen Stufen kann sie stattfinden?**

- **Praxis/Angebot:** die regelmäßigen Aktivitäten, für die der Verein inhaltlich steht.
- **Rahmen/Aktivitäten:** alles rund um Ausflüge, Feste, Fahrten oder gemeinschaftliche Aktionen.
- **Gremien/Organisation:** die strukturgebende Seite – von Projektgruppen bis hin zur Vorstandarbeit.

Auf jeder dieser Ebenen gibt es verschiedene Stufen der Beteiligung. Sie reichen vom einfachen *Mitmachen* bis zur vollen *Verantwortung*. Diese Stufen verstehen sich nicht als starre Reihenfolge, sondern als Entwicklungsmöglichkeiten. Manche steigen schnell ein und übernehmen zügig Verantwortung. Andere brauchen mehr Zeit – und das ist völlig in Ordnung. Entscheidend ist, dass unser Verein Rahmenbedingungen schafft, die diese Entwicklung ermöglichen:

1. **Mitmachen:** Erste Schritte – unverbindlich, neugierig, ohne Druck.
2. **Mitbestimmen:** Eigene Ideen äußern, gefragt werden, gehört werden.
3. **Mitgestalten:** Angebote aktiv mitentwickeln – kreativ, konkret, erlebbar.
4. **Mitverantworten:** Teilverantwortung übernehmen – im Team, mit Rückhalt.
5. **Selbst verantworten:** Eigenständige Leitung von Projekten, Gruppen oder Formaten.

Diese Matrix hilft, junge Engagierte dort abzuholen, wo sie stehen – und ihnen die nächste Stufe zu ermöglichen. Sie lädt dazu ein, die eigene Vereinsstruktur zu reflektieren: Wo bieten wir jungen Menschen echte Beteiligung? Wo bleiben wir noch zu sehr bei symbolischer Einbindung? Und vor allem: **Wie schaffen wir Wege, auf denen Engagement wachsen kann – von der ersten Idee bis zur echten Mitverantwortung?**

Beteiligungsstufe \ Ebene	Praxis/Angebot	Rahmen/Aktivitäten	Gremien/Organisation
Mitmachen	Teilnahme an regelmäßigen Angeboten (z. B. Training, Aktion, Probe)	Teilnahme an Festen, Ausflügen, Mitmachaktionen	Teilnahme an offenen Sitzungen oder Gruppentreffen
Mitbestimmen	Themenvorschläge einbringen, eigene Interessen äußern	Ideen für Aktionen äußern, bei Umfragen mitmachen	Meinungsäußerung, Anregungen, Feedback geben
Mitgestalten	Kleinere Elemente des Angebots mitentwickeln (z. B. Programmideen, Übungen)	Mitplanung von Events, Gestaltung von Programmpunkten	Beteiligung an Arbeitsgruppen oder Projekten
Mitverantworten	(Mit-)Leitung einer Gruppe, Planung von Terminen	Verantwortung für bestimmte Bereiche bei Aktionen (z. B. Technik, Deko)	Mitarbeit im Team mit klaren Aufgaben, z. B. Öffentlichkeitsarbeit
Selbst verantworten	Leitung einer Einheit, selbstständiges Planen und Durchführen	Organisation ganzer Veranstaltungen, Budgetverwaltung, Teamleitung	Übernahme offizieller Funktionen (z. B. Jugendbeirat, Projektleitung)

Tab. 1: Ab *inhaltlich übernommen aus <https://kleinstadtheld.de/2025/04/19/junge-menschen-fuer-den-verein-gewinnen-ein-leitfaden-fuer-alle-die-zukunft-wollen/>

Als TSV Auerbach ist uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche eine Ressource in die Zukunft und Weiterentwicklung für unseren Verein sind. Nur wenn jungen Menschen unseren Verein als sicheren Ort empfinden ist es für sie möglich sich im Verein wohlzufühlen, um sich zu engagieren und sich weiterzuentwickeln und uns als Vereinsmitglieder erhalten zu bleiben. Wir als Vereinsmitglieder sind angehalten darauf zu achten und mitzugestalten, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle Vereinsmitglieder bleibt.



11. Vernetzung/ Adressen und Kontakte

Wir haben starke Partner in unserem Netzwerk zur Hilfe und zum Schutz für Betroffene.

Wir sind Mitglied im **Safe Kids Hessen** in der Hessischen Sportjugend.

Wir planen eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in der Geschäftsstelle- Kooperation mit der Polizei – Leon- Hilfe-Insel zu installieren.

Ansprechpartner allgemein:

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons Telefon: 116111 oder für Eltern 0800- 1110550

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Bergstraße. Am Wambolder Hof 8, 64625 Bensheim Telefon 06251-84600

Jugendamt im Landratsamt des Kreises Bergstraße Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim Telefon: 06252-155642

Polizei SH / PD Bergstraße RKI Heppenheim K10 Weiherhausstr. 21, 64646 Heppenheim Telefon 06252-706514

Wildwasser Darmstadt e.V. Zweigstelle: Hauptstr. 81, 64625 Bensheim Telefon: 06251-7057885
www.wildwasser-darmstadt.de, info@wildwasser-darmstadt.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym) Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr) E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Innocence in Danger e. V. <https://innocenceindanger.de/>

Spezialisiert auf digitale -Medien/ Umgang mit Handy/Missbrauch in Sozialen Netzwerken

Ansprechpartner im Sport:

Deutsche Sportjugend <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

Ansprechpartner, Beratung, Infomaterial, Beratungstelefon rund um die Uhr, Anlaufstelle für Bundeskaderathleten: innen „Anlauf gegen Gewalt“ u.v.m.

Sportjugend Hessen e.V.

www.kindeswohl-im-sport.de Safe Kids-Kindeswohl im Sport Ansprechpartner, Beratung, Infomaterial, Fort- und Weiterbildung u.v.m.

Anhänge:

Verhaltensregeln und Ehrenkodex Betreuer /Trainer

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses- Formblatt

Vorlage zur Dokumentation der Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses

Protokoll-/ Dokumentationsvorlage bei Verdachtsfall



Kindeswohlkonzept TSV RW Auerbach 1881e.v.

Stand 26.11.2025

Ehrenkodex



Für alle Übungsleiter/Übungsleiterinnen und alle Mitarbeiter/innen der
TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.
die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen oder qualifizieren.
Da der Ehrenkodex Bestandteil jedes Übungsleitervertrages ist, ist dieser auch zu
unterschreiben, wenn ausschließlich Erwachsene trainiert oder betreut werden.
Alle Punkte, die auch auf den Erwachsenenbereich zutreffen, haben Gültigkeit und sind zu beachten.

Der vorliegende Ehrenkodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in unserem Verein.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen³ einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.

8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Ehrenkodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.

9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/ Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Ehrenkodexes.

B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergabe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich nicht mit Schutzbefohlenen um und übernachte nicht allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten undachte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Hiermit stimme ich _____
(Vorname Name, geb. Datum)

den Grundsätzen und Verhaltensregeln dieses Ehrenkodexes zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Abteilung und Mailadresse)

1 Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

2 Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

3 Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Verabschiedet von Präsidium, Vorstand und Ältestenrat der TSV Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.
auf der gemeinsamen Sitzung am 10. Dezember 2025.

TSV Rot-Weiss Auerbach 1881 e.V.
Saarstraße 56
64625 Bensheim-Auerbach



Bestätigung

Zur Vorlage bei der örtlichen Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Belegart NE für private Zwecke, Verwendungszweck X33).

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Verein TSV Auerbach entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

geboren am: _____ in _____

wohnhaft

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung hier vorzulegen. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Unterschrift/Stempel

Vorlage zur Dokumentation der Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses



Vorlage Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis:

Erstmalige Vorlage am: _____

Grund der Prüfung (nach § 30a Abs. 1 BZRG):

(Name) _____ (Vorname) _____

(Geburtsdatum) _____ (Geburtsort) _____

hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Die oben genannte Person ist tätig:

haupt-/nebenberuflich _____ als Honorarkraft _____ ehrenamtlich _____

Abteilung _____ Tätigkeit _____

Datum der Ausstellung:

Ergebnis der Einsichtnahme:

Oben genannte Person ist wegen einer Straftat/Straftaten nach

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 185, 201a Abs.3, 211 bis 217, 221, 223, 224, 225, 226, 226a, 227, 231, 232 bis 233a, 234 bis 237, 238, 241, 249 bis 255, 323a, 323c StGB oder §§ 29 Absatz 3, 29a bis 30b BtMG rechtskräftig verurteilt.

Ja _____ nein _____

Tag der erneuten Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

(spätestens nach 5 Jahren): (Datum) _____

Das Führungszeugnis wurde ohne Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

(Unterschrift) _____

Diese Dokumentation ist unverzüglich zu vernichten, wenn keine Tätigkeit aufgenommen wird.

Im Falle der Ausübung einer Tätigkeit ist diese Dokumentation spätestens drei Monate, im Geltungsbereich des §72a SGB VIII spätestens 6 Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.

Protokoll und Dokumentationsvorlage bei Verdachtsmeldung

Protokollant:

Datum:

Anwesende:



Hilfen zur Dokumentation der Verdachtsmeldung:

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel., E-Mail, Funktion/ Beziehung zum / zur Betroffenen)
Falls gewünscht Anonymität wahren!
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)
3. Um welches Kind/ welche Kinder geht es? Wer ist betroffen?
4. Wer ist übergriffig geworden? (tatverdächtige Person)
5. Wer hat die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?
6. Welche Personen sind noch involviert? (Wer hat etwas gesehen? / Wer war noch dabei?)
7. Wann und wo ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
8. Welche Interpretationen wurden bereits vorgenommen? Sind bei mir im Kopf?
9. Was wurde bereits unternommen? (Gespräche mit anderen? Fachberatung? Polizei?)
10. Gibt es weiter Absprachen? Was ist als nächstes geplant? Wann wird der nächste Kontakt vereinbart?
11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt + mit welchen Ergebnissen?)
12. Abschlussergebnis (Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)